

Kassel: Fackeln im Sturm

Kleingartenverein wehrt sich gegen Mitgliedschaft von Behinderten

Stellt Euch vor, Ihr wollt einen Kleingarten pachten und “man“ läßt Euch nicht ...

Dieses nämlich passierte vor kurzem drei Kassellern, die vom Vorstand eines örtlichen Kleingartenvereins abgewiesen wurden. Was sie “verbrochen“ haben? Eigentlich nichts, sieht man mal von der Tatsache ab, daß sie die Frechheit besaßen, behindert zu sein.

Und wenn das Ganze zum Schluß mit Brandstiftung endet, ist es vielleicht auch noch ‘nen Artikel in der “randschau“ wert?!

Die Vorgeschichte

Aber von vorne: Die Drei (Ottmar Miles-Paul, sehbehindert, Horst Griffaton, blind, und Andreas Jürgens, Rollstuhlbenutzer) entschlossen sich im letzten Sommer zur Pacht eines Grundstückes auf dem Kleingartengelände “Fackelteich“ in Kassel. Die Vorgespräche mit dem Pächter des favorisierten Stückchen Lands verliefen erfolgreich und sie wurden sich schnell über Abschlagszahlungen und Übernahmedatum einig, so daß es nur noch der Zustimmung des Vereinsvorstandes bedurfte. Und an genau der sollte das Unternehmen dann scheitern, denn anscheinend hatte dieser irgendwas gegen die Drei, redeten sich einzeln angesprochene Vorstandsmitglieder doch immer wieder mit fadenscheinigen Argumenten heraus, warum das Gartengrundstück nicht an sie verpachtet werden könne.

Genauere Nachfragen – auch seitens der inzwischen eingeschalteten Presse – ergaben, daß “man“ ja nichts gegen Behinderte habe, aber ...

– “man“ es sich überhaupt nicht vorstellen könne, wie eine Gruppe “Nur“-Behinderter einen Kleingarten bewirtschaften kann;

– “man“ ihnen nicht zutraute, die anfallenden Gemeinschaftsarbeiten zu erledigen (Wege sauberhalten etc.);

– “man“ “die Verantwortung“ nicht übernehmen könne, solange das Grundstück nicht behindertengerecht im Sinne des Vorstandes sei. (Komisch<?>, daß die Pachtanwärter mit der Beschaffenheit desselben eigentlich ganz zufrieden waren .sonst hätten sie sich ja wohl auch kaum drum beworben, oder?)

Mir ist immer noch ein Rätsel, was für eine Art von “Verantwortung“ da gemeint war – aber da schein ich zum Glück nicht die einzige zu sein, denn auch Presse, Funk und Fernsehen wurden zusehens aktiver.

Medienöffentlichkeit gegen Diskriminierung

Zwischenzeitlich durch die regionalen Medien unter Druck gesetzt, beharrten die Vorstandsmitglieder unbeirrt auf ihrer Entscheidung und versuchten durch absurde Vorschläge den Vorwurf der Diskriminierung Behinderter abzuwenden. Ein “nettes“ Beispiel ist die völlig unsinnige Ausrede, daß der Vorstand ja furchtbar gerne bereit wäre, den Dreien das Grundstück zu verpachten, wenn der Kleingärten-Verband, sowie das Land Hessen verantwortlich für das Stück Land zeichnen würden. Das hieße, daß das Grundstück juristisch aus dem Vereinsgelände herausgetrennt würde und somit zu einem “Sondergarten“ avancierte, der eigentlich niemandem etwas nützt und den auch eigentlich niemand gewollt hat, aber “man“ hätte sich (falls es geklappt hätte) recht lässig aus der Affäre gezogen.

Alle Mittel scheinen erlaubt

Daß “man“ eben doch etwas gegen Behinderte hat, sollte sich aber auch auf andere und noch erschreckendere Art und Weise in den folgenden Tagen zeigen:

- nach dem 1. Fernsehbericht im Regionalprogramm fanden die Drei ihre Gartentür zertrümmert;
- nach weiteren Presseberichten wurde eine Rampe auf dem Pachtgrundstück erst beiseitegeschoben und wenig später ganz beseitigt;
- Flaschen wurden auf den Plattenweg geworfen, wo sie zersplitterten; und “zu guter letzt“ fanden sie drei Tage vor der Mitgliederversammlung das auf dem Grundstück stehende Haus “abgefackelt“!

Ob es sich dabei um “Dumme-Jungen-Streiche“ oder Schikanen behindertenfeindlicher Vereinsmitglieder handelt, wird sich nicht mehr klären lassen. Klar ist jedoch, daß “man“ es (ungewollt) durch diese Gewaltakte geschafft hat, Presse und Öffentlichkeit wieder verstärkt auf den Plan zu rufen: Denn spätestens an dieser Stelle werden die Parallelen zur jüngsten deutschen Geschichte doch offensichtlich, so daß es nicht verwundert, daß sich in regionalen Zeitungen auch wieder LeserInnenbriefe mit Überschriften wie “Vorgänge erinnern an Nazi-Zeit“ (HNA, 29.11.91) finden lassen.

Und noch etwas ist klar; nämlich, daß “man“ es geschafft hat, die drei Interessenten zum Nachdenken zu bringen, ob es wirklich ratsam ist, um einen Garten zu kämpfen, in dem sie um jede angepflanzte Tomate fürchten müssen ...

Außerordentliche Mitgliederversammlung und heiße Luft

In der Zwischenzeit bemühten sich engagierte Vereinsmitglieder – die es erstaunlicherweise in nicht geringer Zahl gibt – um die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, um die Ereignisse der letzten Zeit zu diskutieren und den amtierenden Vorstand entweder zu einer anderen Entscheidung zu bewegen oder ihn mittels Mißtrauensantrag kurz und bündig “abzusägen“. Da aber scheinen diese Leute den Mund nicht aufgekrigelt zu haben (Drohungen des Vorstandes??); so wurde es von der Mitgliederversammlung abgelehnt, die Betroffenen Jürgens, Griffaton und Miles-Paul zu der Veranstaltung zuzulassen, geschweige denn, ihnen Rederecht einzuräumen und auch die Presse “mußte draußen bleiben“.

So verwundert es wenig, daß über das Anliegen der Drei nur sehr oberflächlich geredet wurde (geschweige denn diskutiert!) und auch ein Mißtrauensantrag einzig die Wiederwahl des amtierenden Vorstands mit überwältigender Mehrheit bewirkte.

Die Folgen

Diese Diskriminierung Behinderter und die damit verbundene Gewaltbereitschaft erregte nicht nur viele Einzelpersonen, sondern rief auch engagierte Behindertenorganisationen, wie den Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.) und die Interessenvertretung behinderter Studierender an der GhK (IbS) auf den Plan. So fordern diese nicht nur die unverzügliche Verabschiedung eines Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungs-Gesetzes für Behinderte, durch das derartige Diskriminierungen verboten und sanktioniert werden, sondern auch einschneidende Maßnahmen gegen den Kleingartenverein “Fackelteich“. Griffaton, Jürgens und Miles-Paul erklären, daß es nicht angehen könne, daß einem solchen Verein unter diesen Bedingungen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit weiterhin gewährt würde. Zudem forderte der fab e.V. das Land Hessen auf, zu überprüfen, inwieweit die Verpachtung von Grundstücken an den Verein “Fackelteich“ in deren Sicht weiter tragbar ist.

Valeska Wnuck, Kassel

Der fab e.V. arbeitet gerade an einem Reader, in dem ausgewählte Presseberichte, LeserInnenbriefe und andere Schriftstücke zusammengestellt werden. Dieser Reader kann beim fab e.V., Kurt-Schumacher-Str. 2, 3500 Kassel, Tel.: 0561 / 1 86 67 zum Preis von DM 7,— angefordert werden.

(aus: die randschau 1/1992, S. 21-22)